



AGA

Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie

AGA-KOMITEE

Ziel der AGA-Komitees

Die Aufgabe der AGA-Komitees ist eine klinische und wissenschaftliche Verbesserung auf dem jeweiligen Spezialgebiet. Die Komitees betreiben in ihrem Spezialgebiet Lehre (Kurse und Kongresse) und Forschung (Studien) und bearbeiten standespolitische und gesellschaftsspezifische Spezialfragen.

AGA-Komitees

Education

Ellenbogen-Hand

Fuss-u. Sprunggelenk

Hüfte

Knie-Arthrose/Gelenkerhalt

Knie-Knorpel/Meniskus

Knie-Ligament

Knie-Patellofemoral

Kommunikation/Mitglieder

Rehab - Prävention, konservative Therapie und Rehabilitation

Innovation und Translationskomitee

Research

Schulter - Instabilität

Schulter - Rotatorenmanschette

Schulter - Arthrose u. Gelenkerhalt

Trauma

I Geschäftsordnung

II Dachkomitee / Spezialkomitees

III Aufnahme in ein AGA-Komitee

IV Bemessung der Aktivität

AGA –Komitee

Sekretariat, Porzellangasse 8/23, A-1090 Wien

Tel.: 0043-6991-407 64 32 FAX: 0043-1-253 30 33 -9035

info@aga-online.ch

www.aga-online.ch



AGA

Gesellschaft für Arthroscopie und Gelenkchirurgie

I Geschäftsordnung

1. Der Komitee-Vorsitzende und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Komiteemitglieder vom AGA-Vorstand gewählt. Komiteevorsitzende und Stellvertreter müssen anerkannte AGA-Instruktoren sein, Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden.
2. Der Komitee-Vorsitzende ist für max. 3 Jahre gewählt, im Anschluß noch einmal max. 3 Jahre im Komitee-Beirat.
Der gewählte Stellvertreter ist anschließend der neue Leiter des Komitees.
Die Leitung des AGA Komitees wechselt vorzugsweise am Ende der Komiteesitzung während des AGA Kongresses
AUSNAHMEREGLUNG:
Dem Vorstand ist es vorbehalten eine Verlängerung der Funktion des Komiteevorsitzes zu beschließen
Der folgende stellvertretende Komitee-Vorsitzende soll von den Mitgliedern des Komitee-Beirates vorgeschlagen werden und wird vom AGA-Vorstand gewählt.
3. Jedes Komitee setzt sich aus minimal 5 und maximal 10 Mitgliedern zusammen
4. Der Komitee-Vorsitzende schlägt die Zusammensetzung seines Komitees vor, der AGA-Vorstand bestätigt abschliessend.
5. Der Sitz im Komitee-Beirat ist mit max. 6 Jahren begrenzt.
Bei Zustimmung von mind. 2/3 der Komiteemitglieder kann aber in Einzelfällen für eine Periode von weiteren 2 Jahren als Gast im Komitee die Zustimmung vom AGA-Vorstand eingeholt werden. Ein folgender Gaststatus im Anschluß, ist nur bei Zustimmung im Komitee mit 2/3 Mehrheit und AGA-Vorstand möglich, wenn die Tätigkeit mit einem spezifischen Projekt verbunden ist
Es wird kein Spesenersatz bezahlt.
AUSNAHMEREGLUNG:
Dem Vorstand ist es vorbehalten eine Verlängerung der Funktion im Komitee zu beschließen
6. Die Ergebnisse der Kommissionen werden vom jeweiligen Komitee-Vorsitz dem Gesamtvorstand an den Sitzungen berichtet und dann auf der AGA-Webseite veröffentlicht.
7. Die Komitees sind vom Vorstand zeitlich begrenzt für spezielle Aufgaben und Themen eingesetzt. Sie können Programmvorschlage zur Kongressgestaltung an die Programmkommission einreichen.
8. Mit dem Anmeldeformular fur Komiteemitglieder werden im AGA Sekretariat alle Daten zentral verwaltet.
9. Bei mangelnder Mitarbeit der Mitglieder kann der Vorsitzende dem Vorstand den Ausschlu zur Abstimmung bringen.
10. Die Komiteemitgliedschaft erlischt, wenn ein Komiteemitglied an 2 aufeinander folgenden Jahressitzungen des Komitees nicht teilgenommen hat.
11. In Absprache mit dem AGA-Vorstand konnen Gaste zu den Sitzungen geladen werden. Diese haben keinen Anspruch auf Kostenersatz.
12. Bei Sitzungen auerhalb der AGA-Kongresse erhalten die Komitees zweckgebunden fur Tagungsraume jahrlich max. 200 € erstattet.
13. Jedes Komitee muss 1 x jahrlich einen Tatigkeitsbericht zur Publikation in der Zeitschrift Arthroscopie abgeben.
14. Komiteevollmitglieder durfen nur in 1 Komitee tatig sein. Bei Bedarf und fachlicher berscheidung durfen sie aber zusatzlich als Gaste in einem anderen Komitee mitwirken.
Ausnahme: Mitglieder des Komitees „Regeneration und Translation“ durfen auch als Mitglieder in anderen Komitees tatig sein.

AGA –Komitee

Sekretariat, Porzellangasse 8/23, A-1090 Wien

Tel.: 0043-6991-407 64 32 FAX: 0043-1-253 30 33 -9035

info@aga-online.ch

www.aga-online.ch



AGA

Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie

II Dachkomitee / Spezialkomitees

1. Das Spezial-Komitee entspricht dem Status eines bisherigen Komitees.
2. Jedes Spezial-Komitee setzt sich aus minimal 5 und maximal 10 Mitgliedern zusammen
3. Die Komitee Leiter werden auf Vorschlag der Komitees vom Vorstand gewählt
4. Das Dach-Komitee (z.B. Knie) setzt sich aus dem Leiter und Stellvertreter der Spezial-Komitees zusammen.
5. Sinn des Dach-Komitees ist eine Synchronisation der Aktivitäten der Spezial-Komitees und Erstellung von AGA Richtlinien im Bereich der Gelenkchirurgie (z.B. Knie)
6. Bei Bedarf (Studien etc.) können komiteeübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden, koordiniert werden diese durch das Dachkomitee
7. Der Vorsitz im Dach-Komitee wechselt am AGA-Kongress. Die Leiter der Spezial-Komitees übernehmen in fester Reihenfolge den Vorsitz im Dach-Komitee. Ein Komitee leitet das Dachkomitee für 2 Jahre.
8. Der Leiter hat sich über das Jahr um die Synchronisation der Aktivitäten der Spezial-Komitees zu kümmern. Falls Synchronisation im Dach-Komitee nicht erzielbar, ist eine Meldung an den AGA-Komitee Beauftragten und von diesem an den AGA Vorstand erforderlich.
9. Treffen des Dach-Komitees ist 2 Mal pro Jahr während des AGA-Kongresses und während des AGA-Frühjahrsmeeting. Der Leiter kann auch außerhalb des Kongresses eine Sitzung einberufen, falls dies die Synchronisation erfordert.

AGA –Komitee

Sekretariat, Porzellangasse 8/23, A-1090 Wien

Tel.: 0043-6991-407 64 32 FAX: 0043-1-253 30 33 -9035

info@aga-online.ch

www.aga-online.ch



AGA

Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie

III Aufnahme in ein AGA-Komitee

- 1) Jedes AGA-Mitglied kann sich um die Aufnahme in ein Komitee bewerben.
- 2) Bewerbung:
 - a. Lebenslauf (2 Seiten)
 - b. Lichtbild
 - c. Persönliche Stellungnahme (Warum will ich Komiteemitglied werden?, was kann ich im Komitee einbringen?)
 - d. (Bewerbungsantrag (Startformular))
 - e. 2 Befürworter für eine Aufnahme (1 Befürworter muss aus dem Vorstand oder Mitglied aus einem Komitee sein)
- 3) Die Einreichung der Unterlagen im AGA-Sekretariat ist jederzeit möglich
- 4) Jede Bewerbung geht dem jeweiligen Komiteevorsitzenden zu
- 5) Eine Priorisierung der Bewerber wird vom jeweiligen Komitee nach Bewertung der Aufnahmekriterien (vgl. dazu Punkt 6) dem AGA-Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.
- 6) Aufnahme Bewertungskriterien (Folgende Kriterien gelten als Bewertungsgrundlage für die Aufnahme, wobei Punkt a, b erfüllt sein müssen) :
 - a. AGA-Mitglied (minimal 2 Jahre)
 - b. Klinische Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren (bei Personen aus nicht klinisch-tätigen Berufsbereichen müssen äquivalente Erfahrung in ihrem Gebiet vorweisen)
 - c. Erfahrung bei klinischen oder experimentellen Studien
 - d. Teilnahme bei Akademiekursen (Teilnehmer / Referent)
 - e. Erfahrung bei praktischen Kursen (auch Nicht-AGA-Kurse) als Referent / Instruktor
 - f. Anschluss an geeignete Struktur für klinische Studien (z.B. Studienzentrum, Studienassistentin)
 - g. Publikationen
- 7) Entscheidung über Aufnahme durch Vorstand nach Priorisierung durch Komitee entsprechend Anforderungsprofil des jeweiligen Komitee
- 8) Gäste sind möglich (siehe „Bemessung Aktivität“ Punkt 10 – Gaststatus)
- 9) **AUSNAHMEREGLUNG** für das Komitee Prävention, konservative Therapie und Rehabilitation:
Auch assoziierte Mitglieder (z.B. Physiotherapeuten) können im Komitee als Vollmitglieder aufgenommen werden.

AGA –Komitee

Sekretariat, Porzellangasse 8/23, A-1090 Wien

Tel.: 0043-6991-407 64 32 FAX: 0043-1-253 30 33 -9035

info@aga-online.ch

www.aga-online.ch



AGA

Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie

IV Bemessung der Aktivität

- 1) Jedes Jahr Aktivitätsbemessung des Komitees durch den Vorstand (Frühjahrsmeeting)
- 2) Kriterien:
 - a. Publikation
 - b. aktive Bearbeitung von Studien / Vorbereitung von Studien
 - c. Ausrichten von Instruktionkursen und Workshops
 - d. Regelmäßige Treffen / Sitzungen
- 3) Auflösen / Einrichten eines Komitees durch den AGA-Vorstand möglich je nach Bedarf und Aktivität
- 4) Prämierung des „Best Komitee“ durch den AGA-Vorstand und Preisverleihung während des AGA Kongresses
- 5) Nach 2 Jahren im Komitee wird die Aktivität jedes einzelnen Mitglieds durch den Komitee-Leiter nach vorheriger Aussprache im jeweiligen Komitee bewertet (vgl. dazu Punkt 6) und dem AGA-Komitee-Beauftragten gemeldet.
- 6) Kriterien:
 - a. Publikation
 - b. aktive Bearbeitung von Studien / Vorbereitung von Studien im Komitee
 - c. Referate am Jahreskongress (Studien, IK)
 - d. Akademieworkshop Beteiligung
 - e. Referent an praktischen Kursen
 - f. Referent an AGA-unterstützten Veranstaltungen
 - g. Regelmäßige Teilnahme an Komitee-Sitzungen
- 7) Entlassung des einzelnen, inaktiven Mitglieds durch den AGA-Vorstand möglich
- 8) Maximal 6 Jahre Komiteemitglied (max. 3 Jahre Verlängerung möglich, wenn an aktiven Studien beteiligt oder 2/3 des Komitees dafür); Anschliessend Möglichkeit einer Position ohne direkte Mitgliedschaft (Beraterstatus mit Studienbeteiligungsmöglichkeit) (2/3 des Komitees müssen zustimmen)
- 9) Komiteevorsitzender bleibt nach Vorsitz 3 Jahre im Komitee als Past-Vorsitzender, anschliessend Austritt oder gemäss Punkt 8
- 10) Gaststatus:
 - a. Jedes Komitee kann dem AGA-Vorstand 2-max.3 Gäste für das Komitee melden.
 - b. Ziel ist ein direktes Kennenlernen mit Abklärung geeigneter Qualitäten für das Komitee und deren Projekte oder aktive Beteiligung an Komitee-Studien
 - c. Der Gaststatus ist auf maximal 2 Jahre begrenzt
 - d. Der Gaststatus ist nicht automatisch mit einer Aufnahme als Mitglied in das jeweilige Komitee verbunden.

***Laut Beschluß des AGA-Vorstands
vom 29.3.2019***

AGA –Komitee

Sekretariat, Porzellangasse 8/23, A-1090 Wien

Tel.: 0043-6991-407 64 32 FAX: 0043-1-253 30 33 -9035

info@aga-online.ch

www.aga-online.ch